

Vertrag für die Hundepension/Tagesbetreuung

Vertragspartner sind:

und

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Plz.+Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner

für Notfälle: _____

Otti`s Haustierbetreuung
Claudia Otto
Warchauer Str.94
14789 Wusterwitz

Fax: 033839/695836
Mobil: 0176 / 23960084
cl.otto@gmx.net

Untergebracht wird folgender Hund:

Name: _____

Geb. Datum: _____

Rasse: _____

Rüde Hündin

Krankheiten: _____

kastriert bzw. sterilisiert

Medikamente: _____

Dosierung: _____

Tierarzt: _____

Tel.: _____

Hundepension

Abgabe am: _____ Abholung am: _____ = Tage _____ (x € 17,00)

Gesamtbetrag: _____ EUR

Tagesbetreuung

Abgabe Tage: Mo Di Mi Do Fr Sa So

Mit Hol und Bringeservice: _____ Tage(x 20,00 €)

Abgabe in der Pension: _____ Tage(x 15,00 €)

Gesamtbetrag: _____ EUR

Einzelhaltung Zusammen mit einer Hündin einem Rüden

Mein Hund darf mit anderen Artgenossen auf der Spielwiese toben: Ja Nein
(Die möglichen Risiken z.B. Beißereien sind mir bekannt)

Sonst. Anmerkung zum Hund: _____

Futter Mitbringen: Ja Nein

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den mir bekannten Vertragsbedingungen einverstanden.

Datum

Unterschrift Hundebesitzer

Unterschrift Otti`s Haustierbetreuung

Vertragsbedingung für die Abgabe in die Hundepension/Tagesbetreuung (gültig ab 01.01.2023)

- 1) Für Hunde, die in Pension gegeben werden sollen, ist ein jährlicher Impfschutz gegen Tollwut, Staupe, Parvo, Hepatitis und Leptospirose Zwingerhusten (Nasenimpfstoff) nachzuweisen. Weiterhin muss der Hund entwurmt sein.
- 2) In den Monaten März – September empfehlen wir eine Floh und Zeckenprophylaxe
- 3) Die Vorlage der Haftpflichtversicherung
- 4) Der Impfpass ist bei der Übergabe des Tieres mitzubringen.
- 5) Läufige Hündinnen dürfen nur in Vorheriger Absprache mit der Pension aufgenommen werden.
- 6) Damit Ihr Tier sich rundum wohl fühlen kann, ist es notwendig, dass Sie die entsprechende Decke oder der gleichen mitbringen, also Dinge an die Ihr Tier gewöhnt ist.
- 7) Sie sind verpflichtet, mich auf Unarten und Eigentümlichkeiten Ihres Tieres aufmerksam zu machen.(z.B. Bissigkeit, Unverträglichkeiten usw.) sowie evtl. vorhandene Krankheiten in Kenntnis zu setzen.
- 8) Bei Überschreitung der Pensionsdauer wird für jeden weiteren Tag der oben genannte Betrag berechnet. Wird das von Ihnen in Pension gegebene Tier nicht bis spätestens 14 Tage nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer abgeholt, geht das Tier zwecks Weiterverkauf in den Besitz der Pension über.

Die Verwahrung der in Pension gegebenen Tiere wird seitens der Einrichtung nach bestem Wissen und Können vorgenommen. Die Tiere werden sachgerecht gehalten, gepflegt und stehen unter ständiger tierärztlicher Betreuung. Der Eigentümer ist verpflichtet, der Pension von Unarten sowie evtl. vorhandene Krankheiten in Kenntnis zu setzen. Kommt der Eigentümer dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Pension von der Haftung befreit und Schäden an Dritten oder fremden Tieren gehen zu Lasten des Tierhalters; es sei denn die Pension trifft ein Verschulden wegen grober Fahrlässigkeit. Die Pension ist ggf. ermächtigt, bei auftretenden Krankheiten des Tieres die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Tierhalters zu ergreifen.

Im Falle bei nicht Einhaltung oder bei vorzeitiger Abholung des Tieres werden 100% des Tagessatzes, pro angemeldeten Tag berechnet.

Bei Abgabe des Tieres ist der oben genannte Betrag sofort Bar zu bezahlen!